

08.06.2016

Kleine Anfrage 4835

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Verhinderung eines Terroranschlags in Düsseldorf

Am 2. Juni 2016 sind drei Terrorverdächtige aus Syrien in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Brandenburg festgenommen worden, die nach Angaben der Bundesanwaltschaft einen Anschlag in der Düsseldorfer Altstadt geplant haben. Einer der drei mutmaßlichen IS-Terroristen wurde im baden-württembergischen Leimen in einer Asylbewerberunterkunft festgenommen. Auch der in Brandenburg verhaftete Mann lebte in einem Flüchtlingsheim.

Zu den Festnahmen und letztlich zur Verhinderung der Anschlagpläne kam es durch die Aussage eines Terrorverdächtigen, der in Frankreich in Untersuchungshaft sitzt und sich den Behörden offenbarte. Saleh A. sollte eigentlich als vierter Mann am Anschlag beteiligt sein. Nach Meldung der Rheinischen Post Online (3. Juni 2016) stellte sich der junge Mann bereits am 1. Februar der französischen Polizei und gab gegenüber den Beamten an, er sei von der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) beauftragt, ein Attentat in Europa zu organisieren. Er stehe gemeinsam mit einem gewissen Hamza C. an der Spitze einer sogenannten Schläferzelle des IS, deren etwa 20 Mitglieder sich zwischen dem Raum Düsseldorf und einem Flüchtlingslager im niederländischen Nimwegen aufhielten. Er rechne jederzeit mit einem Einsatzbefehl.

Saleh wurde daraufhin sofort von der Anti-Terror-Abteilung der französischen Polizei in Gewahrsam genommen. Am 2. Februar informierten die Franzosen die deutschen und die niederländischen Sicherheitsbehörden. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung und des WDR soll A. aus Syrien über die Türkei und Griechenland nach Deutschland gekommen sein. Er soll zehn Monate in einem Vorster Flüchtlingsheim gelebt haben, bevor er nach Belgien ausreiste.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4328 teilte mir der Innenminister mit, dass es durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz vom 02.02.2016 nach Registrierung im Ausländerzentralregister zu einem Datenabgleich mit den Sicherheitsbehörden kommen soll (Drucksache 16/11285). Dadurch sei es nicht notwendig, alle nach NRW eingereisten und einreisenden Asylbewerber zu registrieren.

Datum des Originals: 06.06.2016/Ausgegeben: 09.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Innenminister hat bereits während der Sitzung des Innenausschusses vom 02.06.2016 vom in Düsseldorf geplanten Anschlag erfahren, hielt es aber offenbar nicht für nötig, die Abgeordneten umgehend zu informieren. Dies, obwohl die Stärkung der Terrorprävention auf der Tagesordnung stand.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist konkret über die vier Terrorverdächtigen bekannt? (Bitte angeben: Einreise nach Deutschland, Aufenthaltsorte in Deutschland, Ort der Festnahme, Alter der Verdächtigen.)
2. Wann hat erstmals eine Sicherheitsüberprüfung für diese Personen stattgefunden?
3. Sind die drei in Deutschland aufgegriffenen Terrorverdächtigen nur aufgrund von Saleh A.s Aussagen ins Visier der Ermittler geraten?
4. Inwieweit wird das zum 02.02.2016 beschlossene Datenaustauschverbesserungsgesetz umgesetzt?
5. Warum hat Innenminister Ralf Jäger nicht bereits während der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016 die Parlamentarier über das Bekanntwerden der Anschlagpläne informiert?

Gregor Golland